

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2020)

zum Thema:

**Provisorische Maßnahmen (z.B. Asphaltdecke) in der Friedrich-Engels-Straße
(3. Bauabschnitt)**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 144
vom 01. Oktober 2020
über Provisorische Maßnahmen (z.B. Asphaltdecke) in der Friedrich-Engels-Straße
(3. Bauabschnitt)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelte Stellungnahme ist in die Beantwortung mit eingeflossen.

Frage 1:

Der Neubau der Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt), 13158 Berlin-Rosenthal, lässt weiter auf sich warten. – Inwiefern ist beabsichtigt, in der Zwischenzeit provisorische Maßnahmen in der Friedrich-Engels-Straße durchzuführen, insbesondere die Aufbringung einer Asphaltdecke, um die Befahrbarkeit der Straße zu verbessern, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 10 entbehrlich zu machen, Bodenwellen zu beseitigen und Erschütterungen an den Wohngebäuden zu vermeiden?

Frage 4:

Falls provisorische Maßnahmen durchgeführt werden sollen: Was ist konkret vorgesehen? Wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Antwort zu 1 und 4:

Provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Befahrbarkeit, insbesondere die Aufbringung einer Asphaltdecke, sind in der Friedrich-Engels-Straße nicht geplant.

Frage 2:

Welche Überlegungen werden dazu angestellt?

Antwort zu 2:

Derartige Überlegungen werden nicht angestellt. Im Rahmen der Straßenunterhaltung kann nur die Beseitigung akuter Gefahrenstellen abgesichert werden.

Frage 3:

Sofern provisorische Maßnahmen abgelehnt werden – aus welchen Gründen?

Antwort zu 3:

Im 3. Bauabschnitt der Friedrich-Engels-Straße existieren keine Anlagen zur Fassung und Ableitung des anfallenden Regenwassers. Das Aufbringen einer Asphaltdecke als Provisorium würde daher zur Versiegelung der vorhandenen Fahrbahnbefestigung aus Großpflaster führen und die Versickerung des Regenwassers verhindern. Schadensereignisse wie die Überflutung der Gleisanlagen der Straßenbahn oder von Grundstücken wären nicht auszuschließen.

Berlin, den 16.10.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz